

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmänner, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- u. Steinzeugindustrie, in Schelbentöpfereien und Glasereien, in Püger- und Stuchbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Spolierer, Fliesenleger, Ofenfejer, Steinhölz- und Zetragsoarbeiter

Ercheinungswochenend, Monatsbezugpreis 1.— RM. (ohne Postgebühr), Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Fiedlerstr. 5-6. Fernspr.: 17 03n0ff 7650, 7651, 6240. Postfach. Berlin 65232.

Kontofonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale, Geschäftsanlagen nach Charlottenburg, Werder, Berlin SW 11.

An die Mitglieder unseres Bundes!

Unsere Bundesfassung bestimmt in § 7 Ziffer 3 die Aufgaben des Bundesbeitrages u. a. wie folgt:

- „Der Mitberaterung und Mitbeschlußfassung des Beirates unterliegen:
 - Erhebung von außerordentlichen Beiträgen und Venderungen des Verhältnisses zwischen den ordentlichen Wochenbeiträgen, Löhnen und Unterfüßungen.
 - Findungsmaßnahmen sonstiger organisatorischer oder finanzieller Art, von deren Durchführung die Leistungsfähigkeit (Aufgabenerfüllung, siehe § 2) oder gar der Bestand des Bundes abhängig ist.“

Zwingen uns nun die wirtschaftlichen Ereignisse, von dieser Satzungsbestimmung Gebrauch zu machen? Wer nicht schon durch eigene Erkenntnis zu einem uneingeschränkten „Ja“ kommt, den bitten wir, folgende Tatsachen zu sehen: Die deutsche Wirtschaft ist von der Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft am schwersten betroffen. Die finanziellen Belastungen Deutschlands als Folgen des großen Krieges sind zur Unerträglichkeit gestiegen. Reich, Länder und Gemeinden sind von dieser Not aufs stärkste erfaßt. Für uns fällt besonders ins Gewicht, daß sie neben der daniederliegenden Industrie und nofleidenden Landwirtschaft die Fragegeber für unseren Beruf sind. Sie können keine Aufträge vergeben, weil sie kein Geld haben oder das Baukapital zu teuer ist. Zahlreiche Meldungen an den Bundesvorstand über Einstellung von Bauten beweisen in diesen Tagen eine Verschärfung der Lage. Mögen sich auch gegenüber dem augenblicklichen Tiefstand mit der Herabsetzung der Geldzinsätze wieder die Verhältnisse etwas bessern, so kann doch eine fühlbare Erleichterung in den nächsten Monaten und der Stand von 1928 oder auch nur von 1929 in den kommenden Jahren kaum erhofft werden. Krisenverschärfend wirken auch der unausgesetzte Lohndruck durch das Unternehmertum und die politischen Vorgänge in Deutschland, die unseren Mitgliedern hinlänglich bekannt sind.

Der Stand unserer wirtschaftlichen Organisationen, der Gewerkschaften, ist vom Stand der Wirtschaft abhängig. Die nun schon seit einundehnhalf Jahren anhaltende und sich noch ständig verschärfende schlechte Arbeitsmarktlage im Bauwesen ist in der vierzigjährigen Geschichte unserer Zentralverbände ohne Beispiel.

Die Nachkriegsjahre haben uns Bauarbeiter allseitig in Kampfstellung gesehen: Zuerst galt es, unser Organisationshaus wieder aufzubauen, dann kam das Ringen um die Kaufkraftverhaltung des Lohnes in der Inflationszeit; das normale Leben im Bund war unmöglich geworden, Unterfüßungen wurden teilweise eingestellt, es folgte die Abwehr der Unternehmerrückfälle auf Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, der Kampf um die Steigerung der Löhne 1924 und 1925, dann wieder um die Erhaltung des Errungenen im Jahre 1926, im Frühjahr 1927 Kampf um die Wiedereinrichtung eines Reichsstarifvertrages. Dann folgte infolge guter Beschäftigungsmöglichkeiten eine bis 1929 währende Atempause. Sie wurde von uns genützt zum inneren Ausbau des Bundes. Die Erfolge des Bundes waren von selbst unter den Bauarbeitern. Die Mitgliederzahl des Bundes stieg bis über eine halbe Million, die Finanzen des Bundes erholsen sich. Das hielt nicht lange an. Schon der strenge Winter 1928/29 spielte uns einen schlimmen Streich, und dann setzte die Wirtschaftskrise ein, die wie ein Erdbeben über das Baugewerbe dahinsogte. Die Ausgaben für Unterfüßungen schwollen immer mehr an; sie betragen:

im Jahre 1927	7 355 293,— RM.
" " 1928	10 045 965,— "
" " 1929	12 978 544,— "
" " 1930	15 576 870,— "
in vier Jahren insgesamt	45 956 672,— RM.

Bereits im Jahre 1930 überschritten die Ausgaben unsere Einnahmen um 6 106 897,35 RM. Im Durchschnitt wurden im Jahre 1930 je Mitglied an Bundeshauptkassenbeitrag geleistet 28,54 RM., die Reihenausgaben des Bundes betragen aber je Mitglied 56,56 RM., also das Doppelte der Beitragsentnahmen. An Erwerbslosenunterstützung wurden je Unterfüßungsfall 43,40 RM., für Wanderunterstützung je wanderndes Mitglied sogar 159,59 RM. ausgegeben. In diesem

Verhältnis sind zwar die Ausgaben der übrigen Vorkaufunterfüßungen nicht gestiegen, aber sie sind doch auch — wir verweisen nur auf die Invalidenunterfüßung — beträchtlich angewachsen. Im ersten Halbjahre 1931 war bereits wieder eine Mehrausgabe von 5 590 137,83 RM. festzustellen. Selbst im Monat Juli hatte sich das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben fortgesetzt. Diese Mehrausgabe im ersten Halbjahre 1931 entstand trotz Ersparungen von sachlichen und persönlichen Verwaltungskosten (im Bundesbüro und in den Bezirksbüros, bei der Agitation, beim „Grundstein“ usw.) im Betrage von rund 440 000,— RM. Andererseits sind die Zuschußbeiträge für Baugewerkschaften mit Büros beträchtlich gestiegen, auch die Abwehr der Unternehmerangriffe auf unsere Löhne in diesem Frühjahr kostete uns 850 000,— RM. Daneben wurden aber immer noch für Arbeitslosenunterstützung allein 4¼ Mill. RM. ausgegeben.

Unter Unterfüßungsweisen war schon immer mit den ordentlichen Einnahmen (sogar in Einklang zu bringen. Ein Beispiel: Bei einem einmaligen Unterfüßungsbeitrag betrug bisher der auszahlende Betrag in der untersten Stufe 92 % der höchstmöglichen Jahresbeitragsleistung mit 52 Wochenbeiträgen; in der zweiten Stufe nach Leistung von 260 Vollbeiträgen steigt der Unterfüßungsbeitrag bis auf 117 % und in der dritten Stufe bis auf 143 % der höchstmöglichen Jahresbeitragsleistung. Solche Unterfüßungsleistungen sind auf die Dauer nur bei normaler Arbeitsmarkt möglich. Wer die sonstigen Leistungen des Bundes in seine Rechnung setzt, der wird zugeben, daß eine Herabsetzung der Unterfüßungssätze auch bei besserer Arbeitsmarktlage längst geboten gewesen wäre. Die Unterfüßungssätze aller Unterfüßungsarten übersteigen aber auch die der anderen baugewerblichen Verbände und auch der meisten übrigen Verbände um ein Beträchtliches. Sie sind beispielsweise gegenüber dem Zimmererverband teilweise um ein Drittel höher.

Wir können nicht einfach die Ausgaben umlegen auf die Mitgliederbeiträge, wie etwa Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften. Wir müssen uns nach der Decke strecken, also die Ausgaben den Einnahmen anpassen. Der Bundesbeitrag mußte daher in dieser schweren Notzeit in das bisherige Unterfüßungsrecht durch Notmaßnahmen eingreifen. Das war vor allem auch deshalb nötig, um die Kampffähigkeit des Bundes zu sichern. Zu diesem Zweck müssen wir neben der moralischen Kraft auch unsere materielle Kraft erhalten. Der Bund muß in jeder Stunde die nötigen Mittel besitzen, um Umschlüge der Unternehmer erfolgreich abwehren zu können. Das erscheint nun durch die vom Beirat beschlossenen Notmaßnahmen garantiert. Näheres steht darüber im Bericht über die Beiratkonferenz. Daß der Beirat, als die höchste Instanz zwischen den Bundestagen, dazu befugt war, liegt außer jedem Zweifel.

Die Zukunft ist dunkel; das eine aber ist doch sichtbar, daß uns Bauarbeitern das Leben nicht leichter gemacht werden wird. Wir haben den Grundriss der Selbsthilfe immer als Richtschnur unseres Handelns gelten lassen. Das muß auch jetzt so sein. Selbst ist der Mann! Das war für kraft- und selbstbewußte Menschen, die sich in großer Not befanden, schon immer eine Selbstverständlichkeit. Der feste Wille, eine Situation zu meistern, hat zur ersten Voraussetzung, sich zu behaupten. Es geht jetzt nicht um das Leben eines Menschen; Hunderttausende, vereint in ihrer wirtschaftlichen Schutzorganisation, ihrer Gewerkschaft, ringen um Weitergeltung, um Erhaltung sozialer Errungenheiten, für die jahrzehntelang Opfer gebracht wurden, um das Recht, auch in Zukunft mit den Unternehmern als Gleichberechtigte die Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzubestimmen und nicht wieder alles der Willkür der Unternehmer zu überlassen! Wir sind überzeugt, die Beschlüsse des Bundesbeirates sichern unsern Bund weiterhin einen ersten Platz unter den Gewerkschaften im Kampfe um soziale Gerechtigkeit! Es kommt nur noch auf eines an: Die Mitglieder müssen unsere Maßnahmen als unerläßlich begreifen und jede Zertpflückerung unserer Kräfte bekämpfen in der sicheren Erkenntnis, daß niemals mehr als jetzt Einigkeit das Gebot der Stunde ist!

Für den Bundesvorstand und Bundesbeirat: N. Bernhardt.

Konferenz des Bundesbeirates mit dem Bundesvorstand.

Am 3. August tagte unser Bundesvorstand mit unserem Bundesbeirat im Berliner Gewerkschaftshaus. Nach Begrüßung der Erschienenen durch den Bundesvorsitzenden widmete dieser zunächst unsern verstorbenen Heinrich Räßler einen warm empfundenen Nachruf, in dem er die Verdienste des Verstorbenen um die Aufklärung und Zusammenfassung der Bauarbeiter zu starken Organisationen hervorhob. Die Konferenz erörtere das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise. Dann berichtete der Vorsitzende über die Lage des Bundes, wobei er auch die politischen und wirtschaftlichen Ergebnisse und Wirkungen der letzten Zeit in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Die Wirtschaftskrise müße geradezu unheimlich und wüßte verheerend vor allem auf das Baugewerbe. Die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichte Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes ist am 3. August

in Kraft getreten, auch sie wird sich, wie so manche Verordnung in letzter Zeit, vor allem gegen die Bauarbeiter auswirken. In der Praxis wird mit dem Wortlaut der Verordnungen häufig Schindluder getrieben, das wird hier ebenfalls der Fall sein. Zur allgemeinen Politik zurückkehrend bemerkte der Redner, daß sich nunmehr die von unseren sogenannten Wirtschaftsführern und die in der Politik gemachten Fehler bitter rächen. Das außenpolitische Mißtrauen ist angezündet worden durch innerpolitische Zerissenheit und Unruhe, durch kurzfristige politische Handlungen und Hanswurstdaßen, von denen eine der preußische Volkstagswahl ist, nicht zuletzt auch durch Bankzusammenbrüche und Bankrotts großer Wirtschaftsunternehmungen. Die neuesten Maßnahmen der Reichsregierung, vor allem auch die Diskontenerhöhung der Reichsbank, werden in verdorfter Linie das Baugewerbe treffen. Unsere Arbeitslosen-

zahlungen in diesem Jahre haben noch nie unter 55% Arbeitslose ergeben. Das ist der Durchschnitt. In manchen unserer Bezirke steht heute die Arbeitslosigkeit auf über 70%. Unter der ungeheuren Krise hat auch unser Mitgliederstand gelitten. Hatten wir Ende 1929 noch 480 885 Mitglieder, so waren es Ende 1930 nur noch 462 428 und heute ist unser Mitgliederstand auf rund 440 000 gesunken. Dieser Rückgang, vor allem erzeugt durch die andauernde Krise, ist verhängnisvoll, und es ist erfreulich, daß sich unser Mitgliederstand noch in dieser Weise erhalten und nur um einige Prozent gesenkt hat.

Hier unterbrach Kollege Bernhardt seinen Vortrag, um zunächst dem Genossen Alf. o., Direktor der Sildesheimer Boden- und Kreditbank AG., das Wort zu erteilen über den Stand unserer Geldwirtschaft und die voraussichtlichen Auswirkungen der starken Krisenercheinungen. Genosse Alf. o. schilderte in leicht verständlicher Weise diesen Zustand; der Ausgang der Bankenkrise war der Zusammenbruch der Oesterreichischen Kreditbank. Man hat diese

18. April nur möglich sein sollte, wenn auch alle weiteren Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages gleichzeitig endgültig und bindend mitgeteilt würden. Geändert verlangt die Zimmerer die Lehrlingslöhne im 4. Lehrjahre und die Zuschläge für Ramm-, Wasser- und Eisarbeiten in Bremerhaven. Zu der Tagung des neuen Schiedsgerichts am 2. Mai teilte der Zentralverband der Zimmerer offiziell nicht geladen worden, man habe den Gauleiter der Zimmerer nicht davon unterrichtet, daß gesagt werden sollte. Es wurde nun beantragt, den von den Zimmerern nicht anerkannten Schiedsgericht im Sinne zu ändern. Das HZL erklärte, es liege bisher nur die Entscheidung einer frei vereinbarten Schlichtungsstelle vor, weshalb zunächst das Bezirksarbeitsamt in dieser Streitfrage entscheiden müsse.

Einen weiten Raum der Verhandlungen nahm ein eine Berufung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe Unterweser-Ems gegen eine Entscheidung des Tarifamts Bremen und gegen eine Entscheidung der Schlichtungskommission Dortmund, betreffend die Wartezeit für den Ferienanspruch. Verbunden damit war eine Berufung des Deutschen Bauergewerksbundes gegen eine entgegengesetzte Entscheidung des Tarifamts München in der gleichen Sache. Nach der Ansicht der Arbeitgebervertreter soll auf Grund des alten Tarifvertrages erworbenes Recht auch bei Inkrafttreten eines neuen Vertrags geltend gemacht werden. Wenn also ein Arbeiter, der seinen Ferienanspruch ein Teil des Lohnes ist, vor Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages eine bestimmte Anzahl Wochen als Wartezeit zurückgelegt hat, so soll ihm, wenn er arbeitslos geworden und später nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages in dem gleichen Unternehmen wieder in Arbeit tritt, die bereits zurückgelegte Wartezeit angerechnet werden. Das aber wollen die Unternehmer nicht. Sie sind nur damit einverstanden, daß ein Arbeiter die aus dem alten Vertrag erworbenen Rechte behält, wenn er während des Ablaufes des alten Vertrages und des Beginns des neuen Vertrages bei dem gleichen Unternehmen ununterbrochen in Arbeit steht. Sonst aber sollen nur die Unterbrechungen anerkannt werden, die im neuen Reichsarbeitsvertrag genannt sind. Formell mögen die Unternehmer im Recht sein; aber hier kommt es auf den Geist solcher Auslegungen an, und da hätte billigerweise, da erworbenere Ferienanspruch einen erworbenen Lohnanspruch darstellt, toleranter entschieden werden müssen, zumal sich das Tarifamt Bremen und die Schlichtungsstelle Dortmund wie auch das Arbeitsgericht Duppel auf diesen Standpunkt gestellt haben. Das Haupttarifamt war anderer Meinung. Es hob die Entscheidungen in Bremen und Dortmund auf und wies die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München zurück. Dadurch werden einige tausend Bauarbeiter um einen Teil ihres alten Ferienanspruches, den sie nach Arbeitsunterbrechung bei Fortsetzung der Arbeit bei demselben Unternehmer nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages bereits erworben zu haben, gebracht. Es ist klar, daß diese Entscheidung bei den Arbeitgebervertretern Anmut auslöste.

Ein weiterer Streitfall betraf eine Berufung des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes gegen eine Entscheidung des Tarifamts München wegen Entlohnung von Betonarbeitern bei Kanalbauten. Hier handelt es sich um einige Firmen, die stets in dieser Frage etwas zu nörgeln haben, während andere Firmen gegen den höheren Lohn geredet werden nichts einzuwenden haben und anstandslos bei diesen Arbeiten den Zementarbeiterlohn zahlen. Es handelte sich auch in diesem Falle um qualifizierte Arbeiter, die ein ungelerner Arbeiter nicht ausführen kann, weshalb die Arbeitgebervertreter die Befähigung des Spruchs verlangten. Das HZL hob die Entscheidung des Tarifamts München aus formellen Gründen auf. Ein ähnlicher Streitfall lag im Streitfall Sache vor. Hier hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts Jülich wegen der Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei Aufschlagsarbeiten. Der Syndikus der Unternehmer erklärte, dies seien nur Aufschlagsarbeiten gewesen. Der Arbeitgebervertreter hatte nichts dagegen, wenn in diesem Falle die Entscheidung des Tarifamts Jülich aufgehoben würde, weil es seine Entscheidung zu Unrecht auf den Einzelfall abgestellt hatte. Das HZL entschied aus diesem Grunde dementsprechend. Bemerkenswert ist, daß man solche untergeordneten Dinge, die sich auf Einzelfälle beziehen, nachdem die Schlichtungskommission als untere Auslegungsinstanz und Gütestelle tätig gewesen ist, stets vor dem Arbeitsgericht austragen und das HZL damit beschäftigen sollte.

Ein prominenter Streitfall drehte sich um die Zahlung von Fahrgebl und um die Auslegung der Worte: „Vom Unternehmer entkandt.“ Die Unternehmer sind der Meinung, daß sie sich durch diese neue Fassung im Bezirksarbeitsvertrag um das Fahrgebl herumdrücken könnten. Das Tarifamt für Pommern hatte jedoch entschieden, daß Fahrgebl bezahlt werden müsse. Auch hier handelt es sich um einen Einzelfall, allerdings bei einer großen Tiefbaufirma. Die Angelegenheit schwebt zur Zeit beim Arbeitsgericht, was wir für vollkommen richtig halten. Schließlich zogen die Unternehmer, weil für sie ausichtslos, ihren Antrag auf eine Entscheidung im entgegengesetzten Sinne zurück. — Ein Berliner Streitfall drehte sich darum, ob die Fundamente bei Hochhäusern als „normal“ oder „anormal“ zu betrachten seien. In diesem Falle handelte es sich aber gar nicht um Aufschlagsarbeiten, sondern um unbeschriftete Arbeiter an einem Hochhaus, die für jeden Denkerden billig klar, wenn ein zweigeschossiger Keller aber dem Fundament errichtet wird, daß er dann zum Hochhaus gehört, zumal sich solche Arbeiter in keiner Weise von regulären Hochbauarbeiten unterscheiden. Das Tarifamt Berlin hatte merkwürdigerweise gar nicht entschieden, sondern den Antrag einfach zurückgewiesen. Der Unternehmerproduktionsüberführte sich geradezu in dem heißen Bemühen, diese Hochbauarbeiten, weil unter der Erdoberfläche ausgeführt, als „Tiefbauarbeiten“ zu deklarieren und auf diese Weise die dabei beschäftigten Arbeiter um den ihnen zuzubehörenden höheren Lohn zu prellen. Das Haupttarifamt hob die Entscheidung des Tarifamts Berlin auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurück.

Der letzte Streitfall betraf das Vertragsgebiet Tiefbauingenieur. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes verlangte hier Vertragsbeiträge zum Abschluß eines Anhanges zum Tarifvertrag, betreffend Asphalt- und Teerarbeiten im Straßenbau für das Vertragsgebiet Thüringen. Nun liegt die Sache so, daß für Erfurt mit den maßgeblichen

Reinfall beim Preussischen Volkseinsatz.

Ohrfeigen für die Volksbetrüger.

Das Ergebnis der mit soviel Radau und Klamauk ins Werk gesetzten Abstimmung über die Auflösung des Preussischen Landtages waren 9763 603 Ja-Stimmen. 16 Millionen der preussischen Wähler lehnten den Unfug ab. Das bedeutet für die hinter dem Volkseinsatz stehenden Parteien eine ungeheure Blamage, für die KPD die moralische Vernichtung. Sie wollte mit den Reaktionsären aller Richtungen „siegen“. Sie wollte siegen, um das Durcheinander zu vergrößern, denn die KPD lebt ja nur vom Klamauk. Aber die preussischen Wähler haben diesen famosen Politikern eine Ohrfeige versetzt, an die sie noch lange denken werden. Nach vorläufigen ersten Feststellungen kann man sagen, daß nur etwa 25 bis 30 Proz. der KPDisten ihr Ja abgegeben haben; 75 Proz. etwa haben den Unfug nicht mitgemacht.

Der Sieger vom 9. August ist das preussische Kabinett Otto Braun, die Geschlagene sind Hugenberg, Hitler, Dingeldey und Thälmann. Niedergestimmt liegen sie am Boden. Die Arbeiter haben tausendmal mehr politischen Verstand aufgebracht als ihre Führer.

Wir sind überzeugt, der Kampf ist noch nicht vorbei. Nun erst recht. Kampf allen Reaktionsären von rechts und links!

Firmen ein Asphaltvertrag bis zum 31. März 1932 bereits abgeschlossen ist. Diese Tatsache wollen die Unternehmer ignorieren, sie wollen mit aller Gewalt einen neuen Vertrag haben, der natürlich niedrigere Löhne aufweisen soll als der für Erfurt bereits vorliegende Asphaltvertrag. Schließlich einigten sich die streitenden Parteien dahin, nach Unterzeichnung des Bezirksarbeitsvertrages für das Baugewerbe dann nochmals über den Abschluß eines Vertrages für Asphaltarbeiten zu verhandeln und diesen dann als Anhang dem Bezirksvertrag anzuschließen. Wenn man sich bei diesen Verhandlungen nicht einig wird, dann soll zunächst das Tarifamt entscheiden. — Damit waren die Arbeiter des HZL erledigt. Wir müssen immer wieder bemerken, daß unsere Kollegen bei Einzelstreitigkeiten stets die Arbeitsgerichte in Anspruch nehmen sollten, dadurch würde dem HZL eine Menge Arbeit erspart und die Unkosten würden sich dann bedeutend verringern. Das HZL hat für seine nächste Tagung den 30. und 31. Oktober in Aussicht genommen. Nachstehend lassen wir die Entscheidungen des HZL im Wortlaut folgen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Feststellung 13. Vertragsgebiet Rheinland. Antrag 23.

Streitfrage wegen Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Rheinland. Feststellung des HZL vom 31. Juli 1931: Der Antrag ist zurückgelesen worden.

Feststellung 14. Vertragsgebiet Berlin. Antrag 24.

Streitfrage wegen Abschluß eines Straßenbauanhangs für das Vertragsgebiet Groß-Berlin. Feststellung des HZL vom 31. Juli 1931: Der Antrag ist zurückgelesen worden.

Feststellung 15. Vertragsgebiet Braunschweig. Antrag 26.

Streitfrage wegen Abschluß des Lohnvertrages für das Vertragsgebiet Braunschweig. Feststellung des HZL vom 31. Juli 1931: Der Antrag ist zurückgelesen worden.

Feststellung 16. Vertragsgebiet Rheinland. Antrag 25.

Streitfrage wegen Abschluß des Straßenbauanhangs für das Vertragsgebiet Rheinland. Feststellung des HZL vom 31. Juli 1931: Der Antrag ist zurückgelesen worden.

Beschluß 17. Vertragsgebiet Sachsen-Anhalt (Halle). Anträge 19 und 25.

Streitfrage des Zentralverbandes der Maschinisten und Setzer sowie Berufsvereinigungen Deutschlands betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts Halle vom 16. Juni 1931 wegen Entlohnung der Maschinisten (Einspruch gegen die Befristung).

Gründe: Das Tarifamt hat sich für die Befristung des Haupttarifvertrages ausgesprochen, das die Befristung des Haupttarifvertrages bereits abgeschlossen vorliegt und es sich nur noch um eine Auslegung seiner Bestimmung über die prozentualen Zuschläge bzw. Abschläge für die Maschinisten handelt. 2. Das Haupttarifamt empfiehlt den Parteien, sich über die Auslegung dieser Bestimmung zu verständigen und hierbei zu erwägen, daß grundsätzlich im Baugewerbe die in den Bezirksarbeitsverträgen vorgesehenen Prozentsätze für die Dauer des Bezirksarbeitsvertrages gelten.

Feststellung 18. Vertragsgebiet Nordwestdeutschland. Anträge 29 und 34.

Streitfrage wegen Abschluß eines Anhangs zum Tarifvertrag Asphalt- und Teerarbeiten für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland. Feststellung des HZL vom 31. Juli 1931: Die Verhandlung wird auf Antrag der beteiligten Vertragsparteien vertagt, welche die Verhandlungen mit der Vereinigung der Asphaltgeschäfte abzuwarten müssen.

Entscheidung 19. Vertragsgebiet Ostpreußen. Antrag 21.

Streitfrage wegen Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Ostpreußen, nachdem ein Spruch des Bezirksarbeitsamtes nicht zustande gekommen ist. Entscheidung des HZL vom 31. Juli 1931: Die Abgrenzung der Stadtgebiete: Braunsberg, Tilsit, Ragnit, Tapiau-Wehlau, Allenstein, Bartenstein, Ebd-Kühnen, Stallupönen, Oarnsee, Marienwerder, Drielsberg, Königsberg i. Pr., sowie die Regelung der sich etwa hierbei unmittelbar ergebenden Streitpunkte wird dem bezirksämter Tarifamt zur bindenden Entscheidung überlassen.

Entscheidung 20. Vertragsgebiet Unterweser-Ems. Antrag 22.

Streitfrage wegen Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Unterweser-Ems. Entscheidung des HZL vom 31. Juli 1931: Der Antrag auf Vertragsbeiträge wird zurückgewiesen. Gründe: Das Bezirksarbeitsamt, welches nach § 11 Nr. 19a Reichsarbeitsvertrag zunächst anzugehen war, ist noch nicht angerufen worden. Es liegt vielmehr nur die Entscheidung einer frei vereinbarten Schlichtungsstelle vor, welche im Sinne des Reichsarbeitsvertrages einer Entscheidung des Tarifamts nicht gleichsteht. Das Haupttarifamt ist nur tarifliche Berufungsinstanz.

Entscheidung 21. Vertragsgebiet Bremen. Antrag 27.

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bremen vom 30. Juni 1931, betreffend Ferien.

Entscheidung des HZL vom 31. Juli 1931: (Schiedspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung des Deutschen Arbeitgeberbundes wird die Entscheidung des Tarifamts Bremen vom 30. Juni 1931 aufgehoben und festgestellt, daß die vor Inkrafttreten des jetzigen Reichsarbeitsvertrages (vom 28. März 1931) zurückgelegte Beschäftigungszeit nur insoweit als Wartezeit anzurechnen sind, als die Voraussetzungen des jetzigen Reichsarbeitsvertrages vorliegen.

Gründe: Die Entscheidung des Tarifamts Bremen vertritt die Auffassung, daß die vor Inkrafttreten des Reichsarbeitsvertrages vom 28. März 1931 zurückgelegte Beschäftigungszeit deshalb als Wartezeit nach den — für die Arbeitnehmer günstigeren — Bestimmungen des alten, Ende März 1931 außer Kraft getretenen Reichsarbeitsvertrages zu bewerten ist, weil es sich um bereits erworbene Rechte handelt. Diese Begründung ist unzutreffend. Erst durch Zurücklegung der vollen Wartezeit nach dem Recht auf den Ferienanspruch erworben. Hieron abgesehen konnte unter der Herrschaft des alten Reichsarbeitsvertrages überhaupt noch kein Anrecht auf Ferien für 1931 entstehen, weil die Ferien für 1931 erst im neuen Reichsarbeitsvertrag vorgesehen worden sind.

Die Entscheidung widerspricht hiernach dem Wortlaut und dem Sinn des geltenden Reichsarbeitsvertrages, der milde Übergangsbestimmungen nicht vorgesehen hat. Sie war daher, wie gesehen, abzuändern.

Entscheidung 22. Vertragsgebiet Bayern. Antrag 31.

Streitfrage des Deutschen Bauergewerksbundes betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts München vom 16. Juli 1931, betreffend Auslegung der Ferienbestimmungen des § 11 ArbGG.

Entscheidung des HZL vom 31. Juli 1931: (Schiedspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München wird zurückgewiesen. Gründe: Die Auffassung des Bezirksarbeitsamts, daß die Voraussetzungen des Ferienanspruchs für 1931 sich lediglich nach dem jetzigen Reichsarbeitsvertrag vom 28. März 1931 bestimmen, widerspricht nicht dem Wortlaut oder dem Sinn dieses Reichsarbeitsvertrages. Im einzelnen wird auf die Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 21 in Sachen Unterweser-Ems Bezug genommen.

Entscheidung 23. Vertragsgebiet Westdeutschland. Antrag 30.

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Rheinisch-Westfälischer Bauergewerksverband) betreffend Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Dortmund vom 17. Juli 1931, betreffend Auslegung der Ferienbestimmungen des Tarifamts Nr. 21 in Sachen Unterweser-Ems Bezug genommen.

Entscheidung des HZL vom 31. Juli 1931: (Schiedspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung wird die Entscheidung der Schlichtungskommission vom 17. Juli 1931 aufgehoben und festgestellt, daß die Ferienentlohnung, insbesondere die Errechnung der Wartezeit sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages vom 28. März 1931 richtet. Im einzelnen wird auf die Begründung der Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 21 in Sachen Unterweser-Ems Bezug genommen.

Entscheidung 24. Vertragsgebiet Bayern. Antrag 20.

Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 16. Juni 1931, betreffend Entlohnung von Betonarbeitern bei Kanalbauten (§ 5 Ziffer 7 Abs. 3 ArbV).

Entscheidung des HZL vom 31. Juli 1931: (Schiedspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts München vom 16. Juni 1931 aufgehoben.

Gründe: Das Tarifamt ist als Auslegungsinstanz tätig geworden. Es kann dahingestellt bleiben, ob eine Auslegung von Tarifbestimmungen überhaupt in Frage kam, ob es sich nicht vielmehr um einen einzelnen Lohnanspruch handelte, der beim Arbeitsgericht auszuführen war. Jedenfalls durfte das Tarifamt als Auslegungsinstanz nur auf Berufung tätig werden. Die Schlichtungskommission ist aber nach dem betreffenden Protokoll nur als Güteinstelle angerufen worden. Ein Verzicht der Parteien auf die Entscheidung der Schlichtungskommission als untere Auslegungsinstanz ist nach dem Reichsarbeitsvertrag nicht zulässig. Das Verfahren vor dem Tarifamt vor daher als unzulässig anzusehen und deshalb keine Entscheidung aufzugeben. (Siehe vergleichbar die Entscheidungen zum vorigen ArbV, Nr. 110, 112, 114 und 115.)

Entscheidung 25. Vertragsgebiet Freistaat Sachsen. Antrag 28.

Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe betreffend Berufung gegen die Entscheidung

des Tarifamts Zwickau vom 19. Juni 1931, betreffend Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei Ausschachtungsarbeiten.

Entscheidung des HZA vom 1. August 1931: (Schiedspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Zwickau vom 19. Juni 1931 aufgehoben.

Gründe: Das Tarifamt hat seine Gründe zu Unrecht auf den Einzelfall abgestellt. Es war nur befugt, als Auslegungsinstrument gegenüber einer Auslegungsentcheidung der Schlichtungskommission Bestimmungen des Reichstarifvertrages, deren Bedeutung anlässlich des Einzelfalles zu klären war, anzulegen. (Vgl. die Entscheidungen des Haupttarifamts aus der vorigen Tarifperiode Nr. 35, 36 und 111.)

Streitfrage des drei Arbeitgeberverbände betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts für Pommern vom 13. Juli 1931 betreffend Zahlung von Fahrgehalt. Auslegung der Worte „Vom Unternehmer entlassen“ des § 4 B des WZG.

Entscheidung des HZA vom 1. August 1931: Der Antrag wurde nach Verhandlung zurückgezogen.

Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Groß-Berlin vom 30. Juni 1931 betreffend Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei Fundamentierungsarbeiten am Bau eines Hochhauses.

Entscheidung des HZA vom 1. August 1931: (Schiedspruch nach § 98 ArbGG.) Auf die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes wird die Entscheidung des Tarifamts Groß-Berlin vom 30. Juni 1931 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Bezirks tarifamt zurückgewiesen.

Gründe: Den Antrag des Deutschen Baugewerksbundes vom 16. Juni 1931: „Das Tarifamt möge entscheiden, daß auch die Fundamente für Hochhäuser auf normalem Baugrund als normale Fundamente im Sinne des Tarifvertrages zu gelten haben und mit dem Hochbaulohn zu bezahlen sind“, hat das Tarifamt in seinem Spruch lediglich zurückgewiesen. Es hätte aber, da es in diesem Antrag offenbar einen ordnungsmäßigen Auslegungsantrag gesehen hat, in der Entscheidung selbst die ihm richtig erscheinende Auslegung wiedergeben sollen und nicht nur in der Begründung. Andererseits ist die Annahme des Tarifamts nicht bedenkenlos, ob es sich im fraglichen Fall nur um Auslegung einer Tarifvertragsbestimmung oder nicht vielmehr um eine grundsätzliche Bemerkung der streitigen Arbeit handelt. Möchte das Tarifamt letzteres behaupten, so wäre der Antrag als formal unzulässig abzuweisen.

Für die neue Verhandlung wird im übrigen darauf hingewiesen, daß die Antragsteller vor dem Haupttarifamt geltend gemacht haben, daß in dem zugrunde gelegten Falle die Arbeiten an der Kellergehoßen überhaupt nicht mehr als Fundamentierungsarbeiten zu gelten hätten, sondern als Arbeiten am Wohngebäude selber, also als Hochbauarbeiten.

Streitfrage betreffend den Abschluß eines Anhangs zum WZG über Altpfahl- und Leerarbeiten im Straßenbau für das Vertragsgebiet Thüringen.

Entscheidung des HZA vom 1. August 1931: Die Bezirksparteien haben sich auf Grund der heutigen Aussprüche verpflichtet, unerschlagen, sobald der Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen ist, nochmals paritätisch über den Abschluß des Altpfahl-WZG-Anhangs zu verhandeln, evtl. die Entscheidung des Haupttarifamts herbeizuführen. — Das Haupttarifamt sieht hiernach den vorliegenden Antrag als erledigt an.

Zum Antrag 27 — Entscheidung 21 — gab der geschäftsführende Unparteiische am Schluß der Begründung der Entscheidung bekannt, daß die zentralen Vertreter der Arbeitgeber bereit erklärt hätten, ihren Mitgliedern zu empfehlen, bei Gewährung der Ferien an ihre Stammarbeiter für 1931 Ferien zu vermeiden, was sie sich infolge Veränderung der Bestimmungen über die Wartezeit ergeben könnten.

Die Reichsregierung rettet die Banken!

Das Reich war gezwungen, die Banken zu retten, da ohne die Banken, die den Zahlungs- und Kreditverkehr abwickeln, die Wirtschaft nicht funktionieren kann. Die Frage ist aber, weshalb die Banken in eine Lage geraten, daß sie vom Reich gerettet werden müssen. Der Hinweis auf den Abzug von Auslandskrediten reicht zur Begründung nicht aus. Trotz der Kündigung der Auslandsgelder hätten die Banken ihren Zahlungsverkehr aufrecht erhalten können, wenn sie Solidarisität geübt hätten. Nachdem die Selbstfürsorge der Banken den Kreditmechanismus zerstört hatte, mußten Reich und Reichsbank mit Inanspruchnahme aller ihrer Kräfte den Banken beistimmen, damit der Zahlungsverkehr wieder aufgenommen werden konnte. Auf welche Weise die Banken jedoch gerettet wurden, dafür können die Worte kaum hart genug sein. Die Aufgabe bestand darin, den Zahlungsverkehr der Banken zunächst wiederherzustellen. Dazu mußten vor allem Banknoten genug von der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden, um die beunruhigten Einleger, die statt Guthabens unbedingt Banknoten haben wollen, zu befriedigen, bis sie von weiteren Abhebungen Abstand nehmen und die Banknoten den Banken wieder zurückbringen. Nach langem Zögern hat sich dazu die Reichsbank entschlossen und nachdem die technischen Vorbedingungen durch Gründung der Akzept- und Garantiebank hierzu geschaffen, konnte der Zahlungsverkehr der Banken aufgenommen werden. Schon hier muß man aber auf zwei schwerwiegende Punkte hinweisen. Erstens auf die stiefmütterliche Behandlung, die den öffentlichen Banken und Sparkassen bei ihrer Versorgung durch die Reichsbank zuteil wurde. Nicht zu Unrecht wurde hervorgehoben, daß im Generalrat der Reichsbank lauter private Bankdirektoren, geschweiz denn Feinde des öffentlichen Bankwesens, sitzen, denen es sehr gelegen ist, wenn das Vertrauen ins öffentliche Bankwesen erschüttert wird. Der zweite Punkt: Das Kapital zur Gründung der Akzept- und Garantiebank wurde zum Teil vom Reich gestellt, zum Teil vom Reich gesichert, das Risiko dieser neuen Bank wurde der öffentlichen Hand

aufgebürdet, Aufsichtsrat und Leitung der Akzeptbank wird jedoch von den privaten Bankleuten beherrscht.

Und nun die Rettung von Großbanken, die dem Ansturm der Einleger besonders stark ausgesetzt waren. Es gab einen Weg dazu, eben den der Solidarität, der auch noch nach dem Moratorium gangbar ist. Dieser Weg war die Ausgestaltung des in der Krise gegründeten Leberweiserungsverbandes. Sätte man diesen Leberweiserungsverband, der dem Zweck dient, Banken, denen mehr Guthaben abgezogen werden als ihnen zuzurechnen, die entsprechenden Kredite zu geben, hätte man diesen Leberweiserungsverband mit einem größeren Kapital als 100 Millionen Mark ausgestattet, hätte man die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, jene Kredite unbeschränkt gegenseitig zu gewähren, so wären die Großbanken zunächst gerettet. Die Liquidierung nicht lebensfähiger Banken ist wohl eine spätere Aufgabe. Die Regierung verzichtete nun darauf, einen solchen Zwang auszuüben. Sätte sie dem Leberweiserungsverband auch Kapitalien beigegeben, so hätte man das in dieser Lage hinnehmen können. Was tat aber die Regierung? Sie hat die Danat-Bank für deren Verbindlichkeiten für gleich nach Ausbruch der Panik die Reichsgarantie übernahm zur Auffüllung des Aktienkapitals einen Betrag von 43 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, doch nicht, um diese Bank in den Staatsbesitz zu überführen, sondern um mit diesem Geld die Bank einer Anzahl von Großunternehmungen, den Hauptschuldner der Danat-Bank, auszuliefern. Vielen hat das Reich die 43 Millionen Mark, mit der sie die Aktienmehrheit der Danat-Bank erwarben, auf fünf Jahre zinslos geliehen, nach fünf Jahren (!!) sollen dann die Unternehmungen die Schuld in Raten abtragen. Wenn die Danat-Bank darangehen würde, ihre Forderungen gegen die Schuldner zu haben, Schwerindustrie und Augenberglieferer, die begründete Hoffnung in Ruhe gelassen zu werden, während die kleinen und mittleren Bankkunden zur Rückzahlung ihrer Schulden gezwungen werden.

Die andere Großbank, die Dresdner Bank, erhielt vom Reich die Zuwendungen von 300 Millionen Mark zur Stärkung des Aktienkapitals. (Das Reich erhält Vorkaufsaktien.) Bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches wärdlich keine Kleinigkeit! Mit dieser Zuwendung ist das Reich heute der Besitzer der Aktienmehrheit geworden, wir haben jedoch noch nichts davon gehört, daß die öffentliche Hand auch die Leitung dieser Bank übernimmt.

Wenn es nach den Wünschen des Bank- und Industrie-Kapitals geht, die von der Regierung jetzt gerettet wurden, so müßte es heißen: der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen, und sie würden mit den Mitteln der Gesamtheit und auf deren Kosten weiter nach Willkür schalten und walten. Den Verlust soll die Allgemeinheit tragen, der Gewinn und die Macht sollen bei ihren alten Besitzern bleiben. Gegen diese „Lösung“ muß die Arbeiterkraft, die Hauptstütze der Reichsrente, härtesten Protest erheben. Sie fordert, daß das Reich die Zügel in die Hand nimmt und mit größter Beschleunigung ein System der Kontrollorgane schafft, um die Banken unter eine scharfe staatliche Kontrolle zu stellen!

Vorschläge der Gewerkschaften zur Überwindung der gegenwärtigen Krise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat unter Beifügung des WZG-Bundes in seiner Sitzung am 29. Juli folgende Entscheidung zur Lage gefaßt:

Die erste Lage der deutschen Wirtschaft erfordert entschlossenes und schnelles Handeln. Die Gewerkschaften als Vertreter der von der Not am härtesten betroffenen Volksschichten erheben daher die Forderungen:

I. Damit die Wiederaufnahme der Zahlungen bei privaten und öffentlichen Banken und Sparkassen gleichmäßig und schnellstens gesichert wird, ist die Versorgung mit ausreichenden Umlaufmitteln durch weitere Wechseldiskontierung der Reichsbank notwendig.

II. Um die notwendige Räumung der Warenlager herbeizuführen und die Währung zu sichern, sowie den erforderlichen Druck auf die Abgabe von Devisen- und Notenvorräten auszuüben, darf vor der vorübergehenden Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank nicht zurückgeschreckt werden.

III. Die Regelung der Rückzahlungen kurzfristiger Auslandsverpflichtungen darf nur durch Vermittlung der Reichsbank erfolgen. Hierbei ist das Stillhalteabkommen durch ein teilweises Auslandsmoratorium zu ergänzen.

IV. Der inländische Geld- und Kapitalmarkt bedarf der öffentlichen Kontrolle und Lenkung. Das Reich muß maßgeblich an der Verwaltung der Banken beteiligt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Bankenausschuss zu errichten. Zu seinen Aufgaben gehört besonders: die Kreditpolitik der Banken zu kontrollieren, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufzustellen und die Durchführung der Richtlinien zu überwachen.

V. Die ins Ausland und in ausländische Werke geflohenen Kapitalien sind der deutschen Wirtschaft wieder zuzuführen. Die bisher erlassenen Notverordnungen gegen die Kapitalflucht" beziehen sich nur auf die Flucht in Devisen. Sie sind deshalb zu erweitern:

1. Alle ausländischen Effekten in deutschem Eigentum sind der Reichsbank zum Kauf anzubieten.

2. Die Anmeldepflicht für Devisen ist auf sämtliche Auslandsforderungen ohne Rücksicht auf ihre Höhe und den Fälligkeitstermin auszubehnden.

3. Die Bewilligung von Ausnahmen bei der Devisenablieferung auf Grund der ergangenen Notverordnungen darf nur von der Reichsbank unmittelbar erteilt werden.

VI. Ueber die zur Überwindung der gegenwärtigen Situation zu treffenden Maßnahmen hinaus sind zur Rückkehr des Vertrauens ins In- und Ausland die Reform des Aktienrechts und die Ausdehnung der Kartell- und Monopolkontrolle entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften notwendig.

Ebenso dringlich sind die Sicherheitsmaßnahmen für die öffentlichen Finanzen und für die Sicherung des realen Einkommens der Arbeiterschaft. Der Lohnabbau hat sich als ein Irrweg erwiesen. Um die Lagen zu räumen, dürfen Verlufterkäufe nicht geschehen. Kartellhemmungen müssen beseitigt werden. Ueberhöhte Gülle in Landwirtschaft und Industrie sind abzubauen. Die deutsche Außenpolitik muß in erster Linie auf eine Verständigung mit Frankreich gerichtet sein.

Einstellung von Bauarbeiten.

Es war vorauszuversagen, daß die Gehmriten in Deutschland und die Verdrehungen der Reichsregierung den Häufern noch mehr zum Liegen bringen würden. Von allen Seiten gehen uns Nachrichten zu über die Einstellung von Bauarbeiten mitten im Hochsommer. So wurde bei Groß-Lindenau der Bau der Siedlung Kapkeim stillgelegt; er umfaßte Landarbeiterwohnbeime durch die „Preußische Heimstätte“. — In Tilsit wurde der Bau von 36 Wohnungen wegen des hohen Diskontsatzes aufgeschoben. Ferner gelangen zwei Häuserblöcke, die der Bund der „Kinderreichen“ ausgeführt hat, wegen Kreditmangeln nicht zur Ausführung. Aus dem gleichen Grunde werden in Heinersdorf bei Zehlendorf 15 Wohnhäuser nicht gebaut. Der geplante Bau eines Ober-Ensembles, auf 1 1/2 Millionen M veranschlagt, ist ebenfalls verlagert worden. — In Dömitz hat die Siedlungsgesellschaft „Deutschland“ die an der Auffhebung der Häuser Uebel, Drönnicke und Jagehof beschäftigten Arbeiter wegen Geldmangels zum größten Teil entlassen. Mit der Lohnzahlung haperte es hier schon seit dem 13. Juli. — In Frankfurt sind die für den Vergrößerungsbau der Turnhalle des Lehrerseminars bewilligten Gelder zurückgezogen worden. Auch der ausgeführte Schulbausteinbau in Holz bei Wramburg wird wegen Zurückziehung der Gelder nicht begonnen. — Der Bau des Kreisbauhauses in Stolpau steht vor der Stilllegung. — Der Zweifelle Straß und der Bauhilfs Pommern sind durch die Finanz-Vertragskrisis Aufträge von 400 000 M verlorengegangen. Wegen der hohen Zinssätze ist ein Teil der Wohnungsbauten stillgelegt worden. — In Hirschberg sind 13 Siedlungen, nachdem sie doch nicht gemacht sind, stillgelegt worden. Bei Steinau a. d. O. sind folgende Bauten eingestellt worden: Die Siedlung im Dominium Wladyborst und im Dominium Sehwitz; die Siedlung Dominium Jerringen reduzierte die Belegschaft von 150 auf 40 Mann. Auf den Baustellen Siedlung Esdorf, Kreis Trebnitz, Kreis Heidenau, Kreis Wollau, haperte es mit der Lohnzahlung, die Belegschaft wurde von 120 auf 30 verringert. — In Striegau, wo durch einen größeren Umbau 75 Wohnungen geschaffen werden sollen, wurde die Arbeit stillgelegt. Dasselbe geschah mit dem Bau von 8 Kleinfamilienwohnungen in Friedland, Kreis Waldenburg. — In Järfstern a. d. W. wurde der Bau von 32 Wohnungen, ferner wurde die Straßenregulierungsarbeiten eingestellt. 99 Arbeiter wurden dadurch erwerbslos. — Im Bereich von Zeitz wurden 3 Wohnbauarbeiten stillgelegt, außerdem die bewilligten Gelder für den Bau einer Schule in Rehmstedt, eines 10-Familienhauses in Zue bei Zeitz, von 46 Wohnungen der Baugenossenschaft „Sachsenau“ und 20 Wohnungen der Bauhilfs Pommern. Insgesamt wurden hier 300 Bauarbeiter dadurch erwerbslos. — Durch die Einstellung des Bauhaus Werstein-Farmanna an wurden 200 Tiefbauarbeiter erwerbslos. — Die Instandsetzungsarbeiten am Dom zu Worms wurden eingestellt und dadurch 43 Bauarbeiter erwerbslos. — In Wilsdorf, wo am Bau des Polizeipräsidiums 250 Arbeiter beschäftigt waren, wurde dieser Bau stillgelegt. — Im Bereich von Essen wurden 22 Bauten der „Siedbau-WG“, 10 Bauten des „Bau- und Sparvereins“, 4 Privatbauten und der Hauptsteinbau stillgelegt. Dadurch wurden 950 Arbeiter erwerbslos. — Am Fingelsberg der Luftbania sind für 500 000 M Arbeiter zurückgestellt worden. — In Braunshweig wurden 5 Wohnbauarbeiten mit 30 Wohnungen stillgelegt. — In Rastatt werden 80 geplante Wohnungen und 4 Kilometer Straßenpflasterung nicht in Angriff genommen. — In Jhebeo ist der Bau von 28 Wohnungen sowie die Durchführung zweier Privatbauten in Frage gestellt. Die gesamte Bautätigkeit kommt dort zum Erliegen. — In Lauenburg a. d. E. konnte der Ankerbauanbau nur bis zur Kellerhöhe fertiggestellt werden; 25 Kollegen werden dadurch erwerbslos; der als Notstandsarbeit ausgeführte Straßenbau (13 Kilometer) wurde wegen Mangel an Lohngehilfen eingestellt. — In Ue. Ergeß wurden 4 Wohnbauten stillgelegt. — Bei Dömitz stellte der Bau- und Sparverein Laubege alle wegen des heraufgehenden Reichsbankdiskonts das Wauen ein. Die Eigenheimfiedlung Dresden mußte wegen Geldmangeln ihre Belegschaft von 60 Mann entlassen. — In Durlach wurden 2 Häuserblöcke mit 30 Wohnungen stillgelegt.

Diese Nachrichten sind uns bis zum 6. August zugegangen. Weitere Mißgeschickungen werden folgen. Es war zu erwarten, daß die Erhöhung des Reichsbankdiskonts solche Folgen für die Bauwirtschaft nach sich ziehen würde. Es ist die höchste Zeit, daß der Bauwirtschaft in irgendeiner Weise Hilfe gebracht wird. Sonst nermehrt sich die Zahl der Arbeitslosen ins Ungemeine. Die Not der Bauarbeiterchaft sinkt zum Himmel!

Krise und Bauwirtschaft.

In die Reichsregierung zu Händen des Reichskanzlers Dr. Brüning hat der Verband sozialer Bauarbeiter unter dem 3. August folgendes Schreiben gerichtet: Im Auftrag von 130 sozialen Baubetrieben in allen Gegenden Deutschlands wenden wir uns an die Reichsregierung mit der dringenden Bitte, gegen die immer unerträglicher werdenden Verhältnisse im Baugewerbe mit ihren katastrophalen Folgen für die Gesamtbevölkerung geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das Baugewerbe ist bereits durch Auswirkungen der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 in eine sehr schwierige Lage gekommen. Der Rückgang der Bauvorhaben nach den amtlichen Statistiken, die ungewöhnliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter und die zahlreichen Zusammenbrüche im Baugewerbe sind dafür traurige Beweise.

In den letzten Wochen haben sich die Verhältnisse im Baugewerbe weiter verschärft. Infolge des herrschenden Kapitalmangels und der hohen Kreditzinsen kommt allmählich auch noch der Rest der Bautätigkeit, den die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 übriggelassen hat, zum Erliegen. Die weitere Einschränkung der Bautätigkeit bedeutet aber nicht nur neue Arbeitslosigkeit für die Bauarbeiter und neues Elend für ihre Familien, sie bedeutet nicht nur weitere Zusammenbrüche im Baugewerbe und in den Bauoffizien, sondern gleichzeitig auch die weitere Verminderung der Massenkaufkraft mit ihrer lähmenden Wirkung auf die übrige Wirtschaft. Sie bringt für die öffentlichen Organe weitere Steuererlösauffälle und weitere Unterfunktionslasten. Durch die Zunahme des Arbeitslosenheeres bringt sie ferner eine innen- und außenpolitisch gefährliche weitere Radikalisierung der Volksmassen.

Mafnahmen, die derartige Wirkungen haben, sind zur Sanierung der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen nicht geeignet.

Von diesen Gesichtspunkten aus bitten wir die Reichsregierung um Mafnahmen zur Wiederinanspruchnahme der Bauwirtschaft durch Bereitstellung des Aufkommens aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau und Deckung des Finanzbedarfs von Reich, Ländern und Gemeinden einschließlich des normalen Bedarfs für die öffentliche Bauwirtschaft — soweit dazu aus der Erhebung der Wirtschaft sich ergebende größere Steuereinkommen in Verbindung mit der Verminderung der öffentlichen Steuerlasten nicht ausreicht — durch andere geeignete Steuern.

Dringend gebeten erscheint uns ferner die allgemeine gesetzliche Verklärung der Arbeitslosen mit dem Ziele, auch dadurch einen Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess einzulernen und die öffentlichen Lasten für Unterhaltungsarbeiten zu senken.

Wir bitten um schleunigen Erlass der nötigen Befehle. Den einzelnen Reichs- und Länderministerien lassen wir Abschrift dieses Schreibens mit der Bitte um Unterstützung unserer Anregung zugehen.

Phantasten um die Hauszinssteuer.

Die Hausbesitzer trafen kürzlich in Würzburg zusammen, um über einen Plan des Abgeordneten Hummer zu beraten, der ihnen den Vorwand gibt, sich als „Reiter des Vaterlands“ aufzuspielen.

Man will eben nichts anderes, als die von den Rotverordnungen noch übrig gelassenen zwei Drittel der Hauszinssteuer ganz zu beseitigen. Da der so entstehende Ausfall von 1100 bis 1200 Millionen finanziell aber untragbar ist, soll zugunsten des Reiches eine Rentenlast auf den städtischen Hausbesitz in Höhe von 300 Millionen eingetragenen werden.

Zu der Summe von 300 Millionen gelangt der Plan, indem von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß der Fortfall des Restes der Hauszinssteuer zu einer Erhöhung der Einkommen aus Hausbesitz und somit zu höheren Steuerentnahmen führe.

Die Rechnung hat zwei wunderbare Stellen. Erstens einmal ist durchaus ungewiß, ob die Mehrentnahmen des Hausbesitzes erlauben würden, seine Personal- und Objektsteuer um den genannten Betrag zu erhöhen.

Geschaft. Das Reich soll auf 1200 Millionen Verzicht leisten, um 300 Millionen fester zu haben und von weiteren 900 Millionen einen gewissen Bruchteil zu bekommen.

In dem Rechnungsvorschlag ist wohlweislich außer Betracht gelassen, wie hoch denn nun die Mietkassen sein soll. Da der Mietertrag des Althausbestandes gegenwärtig auf 6 Milliarden geschätzt wird, müßte eine Mietkassenung nur 10% bereits 600 Millionen erfordern.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß mit der Enttragung einer Rentenlast zugunsten des Reiches die Ausfüllung von Rentenbriefen verbunden sein soll. Diese Annahme hat um so mehr für sich, als der Plan in seiner ganzen Aufmachung bedenklich an jenes Projekt erinnert, das der Hausbesitz schon vor einem Jahr launiger hat und in dem immer wieder auf die „Mobilisierung der Hauszinssteuer“ hingewiesen wurde.

In Leistungen, die dem Hausbesitz nahesteht, wurde dieser Lage Erwähnung gemacht, weil der Reichsgeldschein sich geneigt haben soll, auf die Pfandkassen der Hausbesitzer einzugehen.

Industrie- und Handelskammern arbeiterfeindliche Einrichtungen!

Die Deutschen Handelskammern sind öffentliche, aus Staatsmitteln erhaltene Einrichtungen. Nach und nach scheinen sie sich zu Sprachrohren der Schornmader zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und damit die Fähigkeit, drohende Arbeitskräfte wieder aufzunehmen, muß durch die Senkung und die Wirtschaftskräfte in Deutschland in einen völlig unbeherrschten Zustand geraten.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Weltmarktpreisen und können nicht durch politische Gewalt davon gelöst werden.

Diese „fulminanten“ Zeiten kommen ebenso in jeder Schornmaderzeitung, seien, ja, es sieht so aus, als ob die Schornmader in Rheinland-Wessfalen diese Zeiten diätetisch hätten.

Unter den vielen Rotverordnungen, die in den letzten drei Wochen auf das deutsche Volk niedergeschlagen sind, zeichnet sich eine durch besonders gefährliche Auswirkungen gegenüber der Bauwirtschaft aus.

Die Drofflung der Sparkassen.

So kurz der Wortlaut an sich auch ist, so schwerwiegend und bedeutend ist die Auswirkung.

Die Drofflung der Sparkassen ist ein Eingriff in die Organisation der Sparkassen, der kaum zu begreifen ist. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Sparkassen zum Teil ihre Aufgaben stark überpannt haben, so dürfte doch ein solcher Eingriff des grundsätzlichen Verbots der Kreditbegrenzung an Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht ausgesprochen werden, weil damit indirekt eine neue Drofflung des gesamten Baumarcktes verbunden ist.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 20. Juli 1931.

Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos

Table with columns for 'Bezirksverband', 'Arbeitslos', 'Gesamt', and 'vom Hundert der Mitgliederzahl'. Rows list various regions like Königsberg, Danzig, etc., and a final 'Zusammen' row.



Unterhaltung und Wissen



Der Totengräber.

Gewöhnlich im menschlichen Leben sieht man im Totengräber einen Mann, dem es an sonderbaren Charaktereigenschaften nicht fehlen darf. Wacklig könnte er schon sein. Diese Verunstaltung seines Körpers würde mancher Phantastie gerecht werden. Auch mit einem Alter, das ihn an Jahren weit über das seiner „Kunden“ erhebe, würde er nicht enttäuschen. Dazu ein phantastischer Bart, wie der eines alten Ziegenbockes — dann wäre das „Gespenst“ fertig, um allen großen und kleinen Kindern in schlaflosen Nächten zu erscheinen.

Aber allgemein sehen sie so gar nicht aus. Zum Teil haben sie nicht die geringste Ähnlichkeit mit den Hirngespinnern ihrer kindlichen Mitmenschen. Und leblich umgeht man vielfach aus Feigheit den Verkehr mit diesen biederen Handwerkern. Jawohl, biedere sind sie gewiß. Auch der Humor scheint eine ihrer besonderen Tugenden zu sein. Vor allem jenes Lächeln und jener Witz, die einen verständlichen Schimmer über die Realitäten des Lebens verbreiten.

Von solch einem Totengräber will ich erzählen: Er ist mein Onkel. Und wer kennt nicht all die kleinen Ueberwachungen, die alte Onkels für ihre Neffen und Nichten bereiten. Fast immer gewinnen sie Bewunderung und Liebe, sei es durch die unvermeidliche Bombastik, durch manche kleine Gekloppe oder die größere Bewegungsfreiheit, die man im Gegenlicht zum Eisenhaus bei ihnen beifügt.

Ich war damals sieben Jahre alt. Wieder einmal war ich bei ihm, um den üblichen Kinderkrach in seine Wohnung zu tragen. Vier Wochen hat das immer gedauert. Es muß schon gewesen sein. Ich entsinne mich dieser Zeit nicht ohne Entzücken. Ob mein Onkel aber davon gleichfalls begeistert war, darüber wage ich ihn nicht mehr nachträglich zu befragen.

Er verstand es, mich in einer Art in die Welt der Erwachsenen einzuführen, die mir tiefste Bewunderung für diesen Onkel einflößte. So nahm er mich des öfteren zum Barbier mit, wobei ich Gelegenheits hatte, mich hinter ihn zu setzen und in den bunten Unterhaltungsspielen zu blättern. Sah ich dann einmal zu ihm in den Spiegel, dann grinst er durch den dichten Saisenschaum, und ich mußte lachen. Für ein Kind ist so etwas stets ein Vergnügen.

Immer jedoch werde ich jenes Vorfalls mit dem frischgeschauften Grabe gedenken müssen, bei dem ich mich keineswegs so heldenhaft wie Alexander der Große benommen habe. Und das kam so: Als Totengräber hatte mein Onkel sicherlich viel zu tun. Neben den ewigen Laufferleien, die sein Beruf mit sich brachte, mußten auch die Gräber ausgehauelt werden. Ich war neugierig genug, darüber etwas zu erfahren, weshalb mich mein Onkel zum Mitgehen einlud. Zu meiner Schande muß ich gestehen, daß mir vor Freude und Angst, als Lebender zwischen unzähligen Toten wandeln zu können, zweifach der Atem ausging. Aber ich wollte ein gefährliches Abenteuer erleben. Also trösteten wir los.

Das Wetter war dem vorausgesehenen gruseligen Erlebnis gerade entgegengesetzt. Es war heiter und durchaus zuverlässig. Wir langten an. Ein Kirchhof wie viele, alte und frisch aufgeworfene Gräber, mehr oder weniger pittoreske Gedenksteine, Stämme und Blümen. All das erzeugte die bekannte andächtige Pietätsatmosphäre.

Während der Zeit, da ich den Totengarten musterte, hob mein Onkel ein Grab aus. Es war für einen Erwachsenen bestimmt. Mir wurde klar, daß es wohl nicht leicht sei, so eine Grube auszubehnen. Der Onkel arbeitete in Handsärmeln, auf seiner kantigen Stirn standen große Schweißperlen. Als er mich gewahrte, stieg er heraus und besah sein Werk mit der Ruhe eines rechtschaffenen Menschen. Dann lud er mich ein, einmal da hineinzuatzen. Meine Einwände — mir kam die Sache etwas gruselig vor — mußte er zu beschwichtigen, und so stieg ich hinab. Als ich unten angelangt war, lachte er und ging weg. Er hatte gut lachen; ich aber wollte wieder hinaus. Aber ich reichte mit den Händen bei weitem nicht bis an den Rand. Und nun trafen mir Schweißperlen ins Gesicht, weniger von der Anstrengung als aus blasser Angst. Ich rief den



Als ich unten angelangt war, lachte er und ging weg.

Sommertag.

Das Pflaster dampft, der Asphalt scheint zu tauen, Die Luft ist schwanger von Parfum und Schweiß; Die Leute sagen: „Herrgott, ist das heiß!“ Und doch sieht man noch pelzgeschmückte Frauen . . .

Die Mädchen gehen jetzt in weißen Söckchen, Mit nackten Beinen, schlank und cremezart; Und and're wieder halten sie verwarnt, Im seidendünen, langen Zipfelröckchen.

In Hemdenblusen Herren rumstolzieren: Sie fühlen sich in dieser Uniform, Und fürchten schon im stillen, durch die Norm Von ihrer Eigenart ein wenig zu verlieren.

Mit kleinen, schwarzen Kästchen stets behangen, Zieht er und jener durch die Sommerzeit. Ob auch die Kamera in reger Tätigkeit, Von der Natur weiß sie nichts einzulangen.

Der Motorsport, er feiert manche Siege, Und doch fällt mancher noch damit herein. Er bricht die Knochen, er bricht Hals und Bein, Ihm geht's zuletzt, wie auf dem Leim der Fliege . . .

Man paddelt, wandert, fährt und schrebert heute, Und bräunt sich obendrein den weißen Leute. Das ist gewiß ein schöner Zeitvertreib — Doch leider nicht für arme Stempelleute! A. Krachten.

Onkel. Niemand meldete sich. Es war kühl in der Grube, nur auf der einen Seite bedeckte die Sonne ein Viertel der Längswand. Da packte mich eilige Furcht. Allein und lebend in einem frisch geschauften Grabe! Allein inmitten der Toten! Aber mir leuchtete der Himmel im herrlichsten Blau. Ich rief wieder zaghaft nach dem Onkel. Wieder blieb alles still, aber es war mir, als meckere in der Ferne ein böses Gespenst. Schließlich kauerte ich mich auf den Boden und betete zum lieben Gott, er möge mich aus den Klauen des Satans befreien. Aber auch das Gebet brachte keine Befreiung. Drei Frauen in der Seele sah ich, schon den Abend und die Nacht herannahen. Um zwölf Uhr würden die Toten heraufsteigen, fangen, mit den Knochen klappern. Das waren fürchterliche Schreckensvorstellungen, die sich nunmehr durch lautes Heulen Luft zu machen suchten.

Auf dieses mörderliche Geschrei, das jedenfalls so klarg, als hätte mich der Teufel bereits in den Hintern geiffen, erschien denn auch mein Onkel. Langsam trat er herzu, hob mich heraus und lachte aus vollem Halse: „Häh, häh, häh, häh!“ Und dabei blickte er gar nicht „Korkel“. Erwürgen hätte ich ihn mögen, wenn ich nicht ein siebenjähriger Knirps gewesen wäre. Aber an der nächsten Erfrischungstunde bekam ich eine Limonade spendiert, und so war zunächst alles wieder im Lot.

Trotzdem habe ich diesem Spaßmacher, der immer nach gutem Schnupftobak roch, immer noch gegrollt. Aber böse war ich ihm nie. Und dieses Geschicklichen soll das Andenken an diesen sonderbaren Onkel wieder etwas auffrischen.

Woher Karl Wegemann sein Wissen holt . . .

Karl Wegemann war Tiefbauarbeiter. Seit einem Monat. Früher war er als Maurer nur im Hochbau beschäftigt. Aber jetzt bei der großen Arbeitslosigkeit gibt es keine Wahl mehr. Wer noch irgendwo unterzukriechen kann, ist heilfroh. Ob Hochbau oder Tiefbau, lagte sich deshalb Karl Wegemann, das bleibt für hartnackige gleich, die Hauptsache, man hat wieder einmal Fuß gefaßt. Nur eins ärgerte den Karl, daß sie hier im Tiefbau so verflucht schlecht organisiert waren. Das sei ja eine verfluchte Bande im Tiefbau, meinte er kürzlich zu mir. Nur ein starkes Duffel hätte sein Buch in der Tasche. Mit den Maurern ginge es, aber die Erd- und Hilfsarbeiter, na, das sei ja zum Dreinschlagen.

Ich fragte ihn, woher er das so schnell erfahren hätte, er sei doch erst ein paar Tage in dieser Gruppe. Das sei eine einfache Sache, gab er zurück. Er habe das Jahrbuch des Bauwerksbundes durchstudiert, da habe er das in der Mitgliederstatistik gefunden, dann hätte er die Probe aus Exemplar gemacht und jeden Kollegen nach seiner Organisationszugehörigkeit gefragt. Da habe sich dann bestätigt, daß nur ungefähr jeder dritte Mann ein Buch hatte. So sei es aber auf fast allen Betriebsstellen im Tiefbau, wie ihm ein Kollege, der die Branchengruppe kenne, versichert habe.

Vorerst war ich erfreut zu hören, welches Interesse Karl am Jahrbuch des Bauwerksbundes hat, denn allgemein findet es selbst bei den besten Funktionären wenig Beachtung. Ich ärgerte auch nicht, dem Karl das zu sagen und ihm meine Anerkennung dafür zu zollen. Ja, ja, meinte er, das stimme schon, daß die Mitglieder wenig Interesse für das Jahrbuch des Bundes hätten. Aber das komme daher, weil es nur die wenigsten kennen. Für ihn sei es das wichtigste Buch, auf das er alljährlich mit großer Begierde warte. Es enthalte stets ein Stück wertvollster Bundesgeschichte. Und welche Lehren er immer daraus zöge für seine Bundesstätigkeit! Schade nur, daß das nicht jedem Funktionär klar sei, daraus würde viel Vorteil für die Bewegung erwachsen.

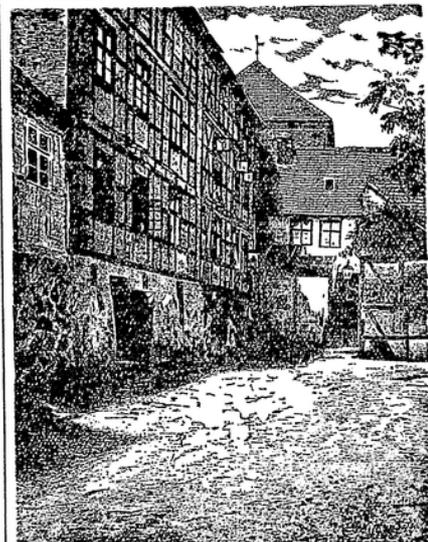
Das sei schon recht, meinte ich, aber manchmal könnte es auch umgekehrt sein und Enttäuschung bringen, wie jetzt die Sache mit den Tiefbauarbeitern bemelle, auf die er ja

durch das Jahrbuch aufmerksam gemacht worden sei. Ich machte diesen Einwand natürlich nicht im Ernst. Oho, meinte er, so sei das nicht. Im Gegenteil. Gerade im Tiefbau liege und er würde seine Taktik entsprechend einfallen. Ich war neugierig. Das sei ja, gab Karl Auskunft, daß im Tiefbau wegen der starken Arbeitslosigkeit zwei Gelegenheitsarbeiter eindringen. Es gäbe hier so viele Ungelehrte, Berufsfremde, die aus anderen Berufen kommen und immer sagen, daß sie ja doch nicht im Zauberkunde blieben und deshalb keine Zaubereiorganisation notwendig hätten. Zum anderen seien hier auch noch viele Brandenarbeiter beschäftigt, die sich damit herausreden, daß sie in der für ihre Branche zuständigen Organisation seien. Eine genaue Kontrolle sei deshalb gar nicht möglich. Aber er käme den Brüdern doch immer auf ihre Schliche. Bei jedem einzelnen würde er jetzt nachforschen und keine Ruhe geben, bis sie ihr Buch vorzulegen, um endgültig festzustellen, ob sie organisiert seien. Man müsse nur schauen, daß die Löhne in dieser Gruppe nicht noch niedriger seien. Man sehe aber daran, wie hier schon oft werde mit dem Verdienst des Gesamtmaßes.

„Ja, sagte ich, das sei immer so. Überall gäbe es solche Schlaumeier, die den Tarifposten einsackeln, für den sie nichts getan hätten. Aber es sei schon richtig, daß der Tiefbau besonders unter die Lupe zu nehmen sei. Sider, meinte Karl, jedenfalls werde er alles tun, was in seinen Kräften stehe. Es sei eine Schande, daß so viele Kollegen da seien, die die Organisation nicht kennen wollten. Wer einen Blick ins Jahrbuch werfe, müsse zugeben, daß der Bund alljährlich ganz gewaltige Arbeit leistete. Und hier könnte jeder die beste Antwort finden auf die Frage, was die Organisation für einen Sinn habe. Das stimme wirklich, sagte ich mit einer Miene, als ob ich die Jahrbücher auswendig gelernt hätte. In Wirklichkeit muß ich gestehen, daß ich bis damals selbst auch nur flüchtig darüber weg geschaut hatte, wenn das neue Buch ankam. Aber ich nahm mir vor, bei erster Gelegenheit meine etwas tiefer hineinzuwickeln. Ich tat das denn auch später, das Resultat ist, ich kann nur jedem unserer Mitglieder empfehlen, ein gleiches zu tun. Und heute noch bin ich dem Karl Wegemann dankbar für die kleine Unterhaltung, in der er mir diesen Wink zur Bereicherung meines Wissens über die Tätigkeit unseres Bundes gegeben hat. Das Jahrbuch hat mich bestimmt nicht dümmer gemacht. Vielleicht Kollege, machst du es jetzt dem Karl Wegemann und mir nach und schau dir auch einmal die Jahrbücher unseres Bundes genauer an. Es wird dich bestimmt nicht gereuen.“

Se kann sich helfen . . .

In Bremen lebte ein Bauunternehmer, der die Angewohnheit hatte, bei jeder Gelegenheit zu sagen: „Is nicks leichter als datt!“ Er kam mit seinen Schumpanten allwöchentlich am Stammtisch zusammen; unter seinen Tischhellen befand sich ein Techniker, der behauptete, den Meister so einzumachen, daß er nicht imstande wäre, seinen Lieblingsauspruch anzuwenden. Schließlich wurde eine Wette abgeschlossen. Beim nächsten Stammtischabend kam nun der Techniker mit dem Unternehmer ins Gespräch und sagte: „Meister, Sie könnten mir wohl ein Haus bauen!“ „Ja“, sagte der biedere Meister, „is nicks leichter als datt, moken See de Zeichnungen und id übernehme denn 'Boo.“ „Ja“, sagte der Techniker, „ich hätte aber einen besonderen Wunsch und zwar möchte ich in diesem Haus eine Küche haben, in der es nicht dampft, und ein Klotz, in dem es nicht stinkt.“ Seelenruhig antwortete der Meister: „Jo, is nicks leichter als datt, denn schieten sie in de Kök und kockt upf Klotz.“ Unter großem Gelächter der Stammtischbrüder mußte der Techniker seine verlorenen Wette bezahlen.



Original-Abbildung. C. S. W. B. Frenzlar: Ein sogenannter tschüsscher Winkel.

Der Abschluß der Berliner Bauausstellung.

Die am 2. August beendete Deutsche Bauausstellung Berlin 1931, die gerade in den letzten Wochen eine starke Besuchsteigerung aufwies, hat während ihrer 12wöchigen Dauer u n d e i n e R e i s e u n d e i n e A u s s t e l l u n g s g e l a n d e g e b r a c h t. Es ist gelungen, dieses gute Besuchsergebnis in einer Zeit der anormalesten Wirtschaftsverhältnisse zu erzielen und das Anfang 1930 endgültig festgelegte Ausstellungsprogramm trotz der Zuspitzung der Wirtschaftskrise vollkommen durchzuführen, wobei, wie vorgelegen, der in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichene Etat der Ausstellungsleitung nicht zuletzt infolge vorzüglicher Finanzgebarung innegehalten werden konnte. Dieser unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage besonders befriedigende Abschluß darf als ein Beweis für die Anerkennung des kulturellen und wirtschaftlichen Wertes der Bauausstellung angesehen werden. Das Echo, das die Ausstellung gefunden hat, ist ein gewaltiges, es wird sich zweifellos bei einem mit Überwindung der Wirtschaftskrise zu erwartenden Neueinbruch der Bauwirtschaft auch wirtschaftlich für die Ausstellung und das gesamte Bau- und Wohnungswesen auswirken. In fremdenverkehrsstatistischer Beziehung hat die Veranstaltung mit ihren zahlreichen Tagungen, internationalen Kongressen, Sonderzügen und Gesellschaftsfahrten von auswärts und ihrem gerade in letzter Zeit besonders starken Projektions auswärtiger und ausländischer Besucher zweifellos infolge förderndem getreift, als sie den Grad des durch die allgemeine Wirtschaftskrise auch in Berlin unermessbar an Wertminderung des Fremdenverkehrs in günstigen Sinne maßgeblich beeinflusst hat.

Die aus 22 Bauabteilungen bestehende Abteilung der Deutschen Bauausstellung „Der königliche Stadtbau“ wird über den Schluß der Deutschen Bauausstellung hinaus für alljährlich wiederkehrende Ausstellungszwecke erhalten. Feuerdringlich sind nunmehr an die Ausstellungsleitung von den verschiedensten Seiten Anregungen herangefahren worden, auch a n d e r e e r h a l t e n s w e r t e T e i l e d e r B a u a u s s t e l l u n g w e i t e r z u f ü h r e n. Das Ausstellungs-, Mess- und Fremdenverkehrsamt der Stadt Berlin wird diesen Vorschlägen entsprechen und durch Pflege und Weiterentwicklung insbesondere der wissenschaftlichen Teile den Lehrganggedanken der Ausstellung in einer räumlich und zeitlich der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßten Form weiterführen, nachdem die im Verein mit der Bauausstellung zusammengeflochtene Bauwirtschaft durch Beschluß am 20. Juli ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieser Absichten im Benehmen mit den wissenschaftlichen und künstlerischen Organisationen des Bau- und Wohnungswesens zugesagt hat.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: In Augsburg in Hessen (Baugewerkschaft Frankfurt/M.) wird gestreikt. Gelpert sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Bauhalle Dynamikfabrik bei Oerelshaus, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schmalz in Emden wegen Tarifbruch; der Umbau der Expeditionsfirma Käpfer in Jheho; wegen Nichtzahlung des Tariflohns die Regierarbeiten der Material- und Asphaltwerke in Ostermoor bei Vermsbüschel (Baugewerkschaft Jheho); die Firma Weiler in Giesfeld bei Jöhennishaus (Baugewerkschaft Giesfeld); die Firma Georg Neumann in Neustadt a. d. H., die Firma Rochus Volkert in Mülheim, ferner die Firmen Jakob Schneider, Wilms Philipp Doll und Gebrüder Johannes Scherr in Eckenboken (sämtlich Baugewerkschaft Neustadt a. d. H.), in Stolp i. P. die Arbeiter der Firma Franz Karsten.

Gliesenleger: Die Firmen Willero & Koch, Kufmann, Olfers, Müllgen und Deuffer in Köln sind bis auf weiteres gestreikt.

Hollerer: Gelpert ist die Hollerfirma Kistler, Kiel, Hafenstraße, wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Köpfer: Gelpert sind: In Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zeitz die Dfensgeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönicke und Böhm. Die Dfensger der Dfensfabrik Brüdervater in Reumitz (Baugewerkschaft Reumitz) streiken wegen Nichtzahlung des Tariflohnes im Streik. — In Leipzig streiken die Dfensger im Abwehrestreik.

Aus den Baugewerkschaften

Bremen. Zusammenbruch einer kommunistischen Lüge. Die kommunistische „Bremer Arbeiterzeitung“ hatte während unserer Frühjahrslohnbewegung einen Streikaufruf der RÖD, Industrie-Gruppe Bau, veröffentlicht, der zugleich als Flugblatt auf den Baustellen verbreitet wurde. Darin wurde die Behauptung aufgestellt, daß unser Bezirksleiter Johann Kanckenau und der Vorsitzende der Baugewerkschaft Bremen, Albert Götz, den Lohnabbau im April mit dem Unternehmen vorher beraten und dann vereinbart hätten. Für diese schandliche Handlung und diesen Lohrbruch — so hieß es in der Suedelstiftung — sollten sich unsere beiden Kollegen in einer RÖD-Verammlung verantworten. Diese Verammlung war von 30 Männern besucht. Darunter waren alle möglichen Lappen zu finden, nur keine Bauarbeiter. Abgesehen davon, daß weder Kanckenau noch Götz zu dieser Verammlung geladen waren, lag nicht die geringste Urkunde vor, sich vor diesen Feinden der Gewerkschaften zu verantworten, vielmehr gaben beide dem verantwortlichen Redakteur die Möglichkeit, vor Gericht den Beweis für seine gemeine Verleumdung anzutreten. — Vor dem Gericht konnte der verantwortliche Redakteur nicht den geringsten Beweis erbringen. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 M verurteilt, außerdem wurde den Klägern die Befugnis zugesprochen, in drei dreitägigen Zeitungen auf Kosten des Verlangten das Urteil zu veröffentlichen.

Stuttgart. (Jubiläumfeier.) Unsere Baugewerkschaft veranstaltete am 2. August in Donau eine Jubiläumfeier. Ein stattlicher Festzug von über 500 Teilnehmern bewegte sich durch die festlich geschmückten Straßen dem Festplatz zu. Musik und Gesang begrüßten ihn dort und der Bürgermeister von Donau entbot den Bau-

arbeitern ein herzlich Willkommen. Die Festrede hielt der Kollege Götthner aus Ulm. Er hielt Rückschau, Umschau und Ausblick. Er schilderte unseren Gewerkschaftskampf aus frühesten bis zur Jetztzeit. Er wies schlagend nach, welche Macht die Gewerkschaft besitzt, daß sie das notwendige Kampfmittel der Arbeiterkraft darstellt. Er schloß mit dem aufrufenden Appell an die jungen Kollegen: „Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!“ Nach diesem, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag begann die Ehrung von 215 Jubilaren. Jeder erhielt eine geschmackvolle Ehrenurkunde und die silberne Ehrennadel des Bundes. Dann folgten wieder Gesangs- und Musikvorträge. Bis zum Einbruch der Dunkelheit herrschte reges und von bestem gemeinschaftlichem Geist getragenes Leben. Es war eine wohlgeleitete Veranstaltung. Einige Quartale werden verfließen allerdings, sich als neue Heilsbringer des sogenannten Einheitsverbandes bei unseren Kollegen ausbilden. Unter anderem vertiefen sie Flugblätter, die von Verleumdungen und Beschuldigungen geradezu strömen. In solchen Dingen werden die Unternehmer ihre helle Freude haben. Aber wenn diese Zwickeln glauben, damit irgendwelchen Einbruch zu schinden, so hoffen sie sich verrechnet. Wie begreifliche Pöbel standen sie da, als der Festredner schonungslos ihre arbeiterzerstörende Tätigkeit brandmarkte. Aber die Scham scheint bei diesen Leuten höchstens vorübergehend eine kleine Stätte zu finden, sie werden auch später in verantwortungsloser Weise weitergehen. Unseren Kollegen aber sei zugewandt: Nur Geduld und Erfolgsheldentum im Grunde kann nach jeder Zeit zum Erfolg führen. Wer diese Einheitsunterstützung, muß als Angehöriger am sonst gefunden Körper der Organisation behandelt werden. — Trotz dieses unfröhlichen Zwischenfalles wird diese Jubiläumfeier den Teilnehmern noch lange angenehm im Gedächtnis bleiben.

Waldburg i. Schl. Auch bei uns werden viele Bauarbeiten als Pflichten- und Pflichtarbeiten ausgeführt, wodurch die Arbeitsplätze mit anderen gewerblichen Arbeitern besetzt und die Bauarbeiter von der Bauarbeit immer mehr abgedrängt werden. Die Gemeinden als Auftraggeber verlangen in den Verträgen, daß bei solchen Arbeiten nur Gemeindegeldbrüder beschäftigt werden. Und wenn durch das Reich Gelder zum Bauen zur Verfügung gestellt werden, gilt das gleiche. Zudem fungieren heute viele Arbeiter als „Unternehmer“, die selbst mitarbeiten und vor allem dafür sorgen, daß sie selbst erst mal Arbeit haben. Erst wenn sie es allein nicht schaffen können, dann nehmen sie schließlich noch einen Arbeiter an. Bei solcher Puscharbeit wird natürlich die Arbeitszeit nicht innegehalten. Solche Auswüchse sollten in allen Stadt- und Gemeindevertretungen scharf bekämpft werden. Der Bauarbeiter hat unter solchen Verhältnissen am schwersten zu leiden, außerdem ist er in der Arbeitslosenversicherung schlechter gestellt als andere Arbeiter. Keiner denkt daran, daß Bauarbeit durch Bauarbeiter ausgeführt werden müsse. Heute handelt es sich nur darum, die öffentlichen Unternehmungen zu erhalten und dazu ist jedes Mittel recht. Kleinrentner werden nachsichtig behandelt. Es kommt vor, wenn ein Kleinrentner oder Gewerbetreibender seine Steuern nicht bezahlt, daß ihm dann die Gemeinde Arbeit gibt, nur daß sie ihre Steuern erfüllt. Hier in Waldburg gibt es durch den Drang, Unternehmer zu werden, dreimal mehr Unternehmer als in der Vorkriegszeit. Mit solchen Dingen sollten sich unsere Kollegen allerorts, wo sie in den Gemeindeparlamenten Einfluß haben, eingehend beschäftigen und auf Abstellung solcher Mißstände drängen.

Aus den Fachgruppen

Asphaltierer. Berlin. In unserer Verammlung am 25. Juli beschäftigten wir uns mit dem bekannten Verlangen des Ribau. Nachdem unser Vertrag abgeschlossen kommt der Reichsverband industrieller Tiefbauunternehmer daher und verlangt, daß der Anfang im R.F. für das Baugewerbe auch für uns Gültigkeit haben soll. Er macht sich dieses Recht an, weil einzelne Asphaltfirmen bei ihm organisiert sind. Vor dem Tarifamt lehnten wir das Anstehen des Ribau ab, weil die Verhältnisse bei uns anders liegen als im Tiefbau. Darauf drohte der Ribau seine Unterschrift unter dem Reichsarbeitsvertrag zurückzuziehen. Daß er sich solche Dreistigkeiten erlauben darf, ist zum Teil auch unsern linksgerichteten Revolutionärern zu danken. Bei solchen Gelegenheiten hat der sogenannte Einheitsverband nichts anderes zu tun als uns Knüttel zwischen die Weine zu werfen. Wenn für uns nicht so viel auf dem Spiel stände, könnte man diesen Herrschaften nur raten, einmal den Kampf zu wagen. Dann würde sich sehr schnell herausstellen, daß es sich mit Worten viel leichter arbeiten läßt, als in der Praxis. Freiwilling stimmen wir dem Wunsch der Tiefbauunternehmer nicht zu. Auch wenn wir dazu gezwungen werden sollten, dann werden die Berliner Unternehmer daran ebenfalls keine große Freude erleben. — Dies war der Gedankengang, den Kollege Krieger in dieser Verammlung vertrat. Die Verammlung erklärte sich damit vollkommen einverstanden. Schließlich wurde noch einmal über die Ferienfrage gesprochen.

Olfers. Halle a. d. E. Am 30. Juni sprach hier Kollege Leipzig in einer gut besuchten Verammlung über unser Tarifvertragswesen. Die Kollegen waren mit den Ausführungen und dem Abschluß des Vertrages einverstanden. Sie begriffen, wie schwer es ist, außer den heutigen Verhältnissen einen uns beruhigenden Tarif abzuschließen. Kollege Leipzig ermahnte in seinem Schlußwort, freu zum Bunde zu stehen und sich nicht durch gewerkschaftsschädigende Gruppen davon abbringen zu lassen.

**Vater Mutter, Tochter, Sohn
Radeln um die Wette schon
Lindcar-Rad und
Sonnenchein
Das genügt zum glücklich
sein.**

Aus der Bauarbeiter-Internationale

Aus U.S.A.

(B.-I.) Die Bundesregierung hat ein für die Gesamtheit der Vereinigten Staaten und den Distrikt Columbia geltendes Bauprogramm aufgestellt, wofür im Laufe von 8 bis 10 Jahren eine halbe Milliarde Dollar aufgewendet werden soll. Dieser Plan gab den Gewerkschaften baugewerblicher Arbeiter willkommenen Anlaß, die Einführung der Lohnklausel in die Verdingungsordnung für staatliche Aufträge zu verlangen. Der Haushaltsausschuß des Parlamentes, dem die Untersuchung und die dann entsprechende eines entsprechenden Gesetzentwurfes übertragen wurde, sagt in seinem Bericht unter anderem: Es war beabsichtigt, daß diese ungeheure Summe Geldes nicht nur verausgabt werden sollte, um die staatlichen Büros in eigenen Gebäuden zweckmäßig unterzubringen, sondern auch um den Vereinigten Staaten als Ganzes zu dienen durch die Verteilung von Bauarbeiten in allen Teilen des Landes, ohne eine besondere Gegend zu bevorzugen.

Die Bundesregierung muß, nach dem Gesetz, ihre Aufträge vergeben an den niedrigst verantwortlichen Bieternden. Dies hat Vertreter der betreffenden Departements abgehalten, von erfolgreichen Bietern zu fordern, daß sie an ihre Arbeiter Löhne zahlen, die denen entsprechen, die von der Privatindustrie in der Umgebung des betreffenden Baues für ähnliche Arbeiten gezahlt werden. Obwohl die Aufträge vergabenden Beamten redlich bemüht waren, die Unternehmer zu veranlassen, die am Orte geltenden Löhne zu zahlen, haben erfolgreiche Bieter in eigenwilliger Weise Arbeiter aus entfernten Gegenden herangezogen und diese Arbeiter ausgebeutet zu Löhnen, die weit unter den am Orte üblichen lagen.

Diese Praxis, der die Bundesregierung zurzeit machtlos gegenüberstand, hat sich zu einer sehr ungesunden Situation ausgewachsen. Ortsansässige Facharbeiter, von denen viele Familienväter mit eigenem Heim sind und angepaßt ist, können nicht hoffen, mit diesen Wanderarbeitern zu konkurrieren. Es werden aber nicht nur die Arbeiter des Orte betroffen, auch qualifizierte Bauunternehmer, die in den Gegenden des Landes, für die staatliche Gebäude in Frage kommen, wohnen und arbeiten, sehen sich außerstande, mit den Auswärtiger-Unternehmern zu konkurrieren, die ihre Voranschläge für Arbeitskosten gründen auf die niedrigen Löhne, die sie den fremden Wanderarbeitern, die von weit her herangezogen sind, zahlen können und für die die Unternehmer in einigen Fällen Unterkunfts- und Ernährungskosten geschaffen haben in armseligen Baracken, die an die Baustelle angrenzen.

Die Frage, die Unternehmer, denen Regierungsbaufträge zuerkannt sind, dazu zu bringen, angemessene Löhne zu zahlen, ist Gegenstand von Beratungen durch diesen Ausschuss und durch die betreffenden Bundesdepartements gewesen. Die Departements haben versucht, die Lage ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung zu ändern, doch waren sie dazu nicht in der Lage. Der Ausschuss ist nach ausgedehnten Sitzungen zu der Überzeugung gelangt, daß die von ihm vorgeschlagene Maßnahme die gegenwärtigen unbefriedigenden Zustände bessern und die Absichten der staatlichen Baupolitik durchführen wird. Diese Gesetzgebung soll eine gerechtere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten herbeiführen, besonders in der jetzigen Zeit der Depression, und dem Lande als Ganzem dienlich sein, indem sie fordert, daß die, denen öffentliche Bauaufträge zuteil wurden, ihren Arbeitern Löhne zahlen, die den am Orte üblichen Lohnsätzen entsprechen.

Das Gesetz lautet: „Es wird verfügt, daß jeder Kontrakt mit einem Werte von über 5000 Dollar, bei dem die Vereinigten Staaten oder der Distrikt Columbia Vertragspartner sind und der die Beschäftigung von Arbeitern oder Handwerkern bei Errichtung, Umbau oder Reparatur eines öffentlichen Gebäudes der Vereinigten Staaten oder des Distrikts Columbia bedingt, eine Bestimmung enthalten soll, die besagt, daß die Löhne für alle Arbeiter und Handwerker, die von dem Unternehmer oder irgend einem Zwischenunternehmer auf den von dem Kontrakt erlösten öffentlichen Bauten beschäftigt werden, nicht geringer sein dürfen als die allgemein gültigen Löhne für Arbeiten ähnlicher Art in der Stadt, dem Dorf oder sonstigem Gemeindebezirk des Staates, in dem die öffentlichen Gebäude sich befinden, oder im Distrikt Columbia, wenn dort die öffentlichen Bauten gelegen sind, sowie die weitere Bestimmung, daß bei einer Streitigkeit, was die auf den Kontrakt anzuwendenden allgemein gültigen Löhne für Arbeiten ähnlicher Art sind, die nicht von dem dem Vertrag abschließenden Beamten geschlichtet werden kann, die Angelegenheit dem Arbeitsminister zur Entscheidung vorzulegen ist und dessen Beschluß endgültig sein soll für alle Parteien des Vertrages. Es ist jedoch vorgesehen, daß in Zeiten nationaler Not der Präsident ermächtigt ist, die Bestimmungen dieses Gesetzes aufzuheben.“

Dieses Gesetz tritt 30 Tage nach seiner Annahme in Kraft, soll jedoch keine Anwendung finden auf die schon bestehenden Kontrakte oder auf solche Kontrakte, die nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden auf Grund von angeforderten Angeboten, die zurzeit der Annahme des Gesetzes noch ausstehen.“

Allgemeine Rundschau

Arbeitsgericht und einseitige Verfügung. In unserer Nr. 31 berichteten wir unter dieser Stichmarke über einen völlig unmöglichen Gerichtsbeschuß auf einseitige Verfügung gegen den Deutschen Holzarbeiterverband wegen des von ihm in den Berliner Holzaufrührer-Werkstätten gefertigten Abwehrestreiks. Nunmehr hat die Kammer 21 des Berliner Arbeitsgerichts entschieden, daß die einseitige Verfügung aufzuheben ist und die Kosten des Verfahrens der antragstellenden Firma aufzuerlegen sind. Der Syndikus der Unternehmer behauptete allerdings barhäutig, dieser Streik sei sitzenbrüdig. In dieser Zeit, wo das gesamte Gewerbe unter dem schwersten wirtschaftlichen Druck steht, der besonders schwer auf das Holzgewerbe laufe, dürfe

